

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Magdalensberg beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23 idFdg LGBl. Nr. 71/2018, die

integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „EKZ I Pischeldorf- 24/2020“

laut beiliegendem Verordnungsentwurf vom 06.05.2021 zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen **in der Marktgemeinde Magdalensberg in der Zeit vom**

02.11.2021 bis 30.11.2021

jeweils an Werktagen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Marktgemeindeamt Magdalensberg in Görtschitztal Straße 135, 9064 Magdalensberg, zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Marktgemeinde Magdalensberg, schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Abg. Andreas Scherwitzl

Angeschlagen am: 02.11.2021

Abgenommen am:



Angeschlagen am: 2.11.2021

Abgenommen am:

